

## Aus den Gemeinderatssitzungs- Protokollen

### Einleitung

Nach dem provisorischen Gemeindegesetz von 1849 wurden im Sommer 1850 Gemeindeausschüsse gewählt. Doch nur eine kleine privilegierte Minderheit konnte zur Wahl antreten bzw. gewählt werden. Man unterschied zwei Klassen von Wahlberechtigten: Zunächst jene, die aus ihrem Realbesitz, Gewerbe oder Einkommen der Gemeinde Steuern entrichteten und älter als 24 Jahre waren. Weiters die sogenannten „Honoratioren“, wie Doktoren, Ehrenbürger, Pfarrer, Beamte, Schulleiter sowie Offiziere im Ruhestand. Oberösterreichweit war es so nur etwa 15 Prozent der Bevölkerung möglich, sich an der Wahl zu beteiligen. Für Treubach hieß das, dass etwa im Jahr 1862 von den 751 Einwohnern nur 113 wahlberechtigt gewesen wären. Diese Zahl ist jedoch nur eine Schätzung, nachdem im Gemeindegarchiv erst seit 1881 Aufzeichnungen vorhanden sind. Erst im Jahr 1907 wurde das allgemeine Wahlrecht für Männer und schließlich 1919 auch für Frauen eingeführt.

Hauptaufgaben des Gemeindeausschusses waren die Armenversorgung und die Aufsicht über die Schule. Zu ersterem wurde ein Armenrat gewählt. Der Vorsitzende („Armenvater“) hatte die Anliegen der Minderbemittelten vorzutragen. Die Armen wurden mit Geld oder Naturalien (Getreide, Schuhe) beteiligt. Die



Ein Heimatschein aus dem Jahr 1938

wichtigste Versorgungsquelle war aber die Gestattung des Bettelns. Nicht mehr arbeitsfähige Alte mussten zur Einlage ins Quartier von Haus zu Haus. Manche wurden im Armenhaus untergebracht. Im Jahr 1862 waren in Treubach fünf männliche und sieben weibliche „Gemeinde-Arme“ zu versorgen. Vom Gemeindeausschuss wurden weiters ein Ortsschulrat und ein „Vermittlungs-Amt“ gewählt. Letzteres war eine vorgerichtliche Schlichtungsstelle, in der bei Grundstreitigkeiten oder Differenzen zwischen Bauern und Dienstboten vermittelt wurde.

Mit dem Gemeindegesetz von 1849 trat auch das sogenannte „Heimatrecht“ in Kraft, das bis 1939 Geltung hatte. So war jede Person in die Gemeinde zuständig, in der sie geboren wurde. Das Heimatrecht gab den Anspruch auf ungestörten Aufenthalt und auf Armenpflege im Falle der Not. Zog man in eine andere Gemeinde, war man noch immer eine gewisse Zeit in die Heimatgemeinde „zuständig“. Erst nach zehn Jahren (durch Heirat auch schon früher) konnte man in der neuen Wohnsitzgemeinde das Heimatrecht erwerben.

### Von 1881 bis zum Ende der Monarchie

Die ältesten Aufzeichnungen von Gemeindeausschusssitzungen in Treubach stammen aus dem Jahr 1881. Der OÖ. Landes-Ausschuss (Landesregierung)

hatte die Gemeinde Treubach aufgefordert, eine Feuerlösch-Spritze anzuschaffen. Damals gab es noch keine Feuerwehr und zur Brandbekämpfung waren noch alle Ortsbewohner verpflichtet. Der Gemeindeausschuss nahm dazu am 17. Juli 1881 wie folgt Stellung: „Man hat bereits mehrmals jene Spritze in Moosbach besichtigt, die von der Firma Gugg (Braunau) hergestellt worden ist. Diese sei jedoch nicht so geeignet, weil sie sehr schwer zu fahren ist und außerdem das Druckwerk schlecht schmiert.“ Weiters wird darauf hingewiesen, dass die Spritze 1500 Gulden kostet, die Gemeinde jedoch nur ein Vermögen von 220 Gulden aufweisen kann.

In Bearbeitung eines Antwortschreibens an das Bürgermeisteramt in Braunau wurde am 4. Dezember 1881 Folgendes bekannt gegeben: „Der in Braunau wohnhaften, nach Treubach zuständigen, Familie Weinberger wird wegen Erkrankung ein Betrag von fünf Gulden überwiesen. Sollte Herr Weinberger jedoch länger an das Krankenlager gefesselt sein, muss die Familie Weinberger damit rechnen, dass sie nach Treubach zurück muss, weil die Versorgung in der eigenen Gemeinde mit weniger Kosten verbunden ist.“

Am 5. Februar 1882 beschloss man das Opfergeld aus der Bründl-Kapelle zur Renovierung der baufälligen Kapelle zu verwenden.

Die in der Gemeinde Schalchen bei Matighofen wohnhafte und nach Treubach

zuständige Theresia Brenner war erkrankt und wurde von der Gemeinde Treubach aufgefordert, in ihre Heimatgemeinde zurückzukommen. Gegenüber der Gemeinde Schalchen gab Brenner jedoch bekannt, dass sie befürchte, in Treubach nicht so gut versorgt zu werden. In der Sitzung vom 2. April 1882 weist der Armenrat jedoch darauf hin, dass die Gemeinde Treubach einen eigens bestellten Armenarzt sowie das zur Krankenpflege erforderliche Dienstpersonal habe. Wörtlich heißt es dann: „Theresia Brenner darf sich durchaus nicht fürchten, dass sie in der Gemeinde Treubach dem Elend preisgegeben sei. Gegen diese Besorgnis schützen sie der Armenarzt sowie die humane Gesinnung der Gemeinde Treubach. Ist die Armeneinlage für Theresia Brenner wegen Leibesgebrecchen unstatthaft, so wird für dieselbe eine bestehende Wohnung bestellt werden.“ So erging schließlich die strenge Aufforderung, nach Treubach zu kommen, oder sie müsste auf jede Unterstützung verzichten.

Wiederholt gibt es Anträge um finanzielle oder materielle Unterstützung. So bewilligte man am 28. Jänner 1883 dem Josef Steinbrückl Schuhe für seine drei Kinder und 12 Gulden zur Wohnzinsbedeckung.

Nach längerer Krankheit richtete Ignatz Seidl, Bindermeister in Radlham, an die Gemeinde die Bitte um finanzielle Unterstützung. Am 16. August 1891 erfolgte die Entscheidung, dass diesem keine Unterstützung von Seiten der Ge-



*Alte Ansicht aus Treubach*

meinde zustehe, da er ein Hausbesitzer sei. In Anbetracht seiner jetzigen Armut wurden ihm jedoch fünf Gulden zugesprochen. Am 27. September 1891 befasste sich der Gemeindeausschuss nochmals mit dieser Angelegenheit. Dem Ignatz Seidl war nämlich die Unterstützung zu gering und er hatte sie „trotzig“ zurückgewiesen. Man blieb bei der Entscheidung, keine Beihilfe zu gewähren.

Klara Holzschuh war an die Gemeinde mit der Bitte um Unterstützung herangetreten. Am 9. Oktober 1892 wurde beschlossen ihr ein Paar Schuhe machen zu lassen, zwei Fuhren Holz zuzuführen sowie eine einmalige Unterstützung von zwei Gulden zu gewähren.



*Schon 1896 bestand in Lindlau der Sommerkeller des Gasthauses „zur Maschin“*

In der Sitzung vom 23. April 1893 erfolgte die Entscheidung, das Haus Nr. 10 des Mathias Perberschlagler in Treubach um den Betrag von 1500 Gulden anzukaufen. Das Haus diente in der Folge als Armenhaus.

Am 1. Oktober 1893 wurde das Thema „Reparatur des Gemeindehauses“ behandelt. Man sprach sich dafür aus, in diesem Jahr „nur so viel zu tun, dass die Gemeindegrippe untergebracht werden kann“.

In der Sitzung vom 11. November 1894 verkaufte die Gemeinde Treubach die Gemeindegrippe an Josef Ratzberger, Schneidermeister in Schalchen, um den Betrag von 800 Gulden.

Interessantes über das Gasthaus zur „Maschin“ in Lindlau ist aus den Jahren 1896 und 1898 zu finden. Ursprünglich war nämlich das Wirtshaus im Haus Nr. 14 in Spraidt (heutiger Hausname „Koal“). Im Haus Lindlau Nr. 11 war der „Sommerkeller“ untergebracht. Im Jahr 1896 hatte Maria Schöppel das Gasthaus gekauft und von der Gemeinde Moosbach war im Haus Spraidt Nr. 14 die Schankberechtigung erteilt worden. Nunmehr hatte sie auch in der Gemeinde Treubach um die Konzession zur Führung des „Sommerkellers“ in Lindlau angesucht. Am 19. April 1896 beschloss man die „Sommerschänke“ zu bewilligen, mit der Auflage, die polizeilichen Vorschriften genau zu beachten und der

Gemeinde eine halbjährliche Gemeindegrippe zu leisten. Schon im Jahr 1898 hatte das Gasthaus mit Johann Lindner einen neuen Besitzer. Dieser schrieb an die Gemeinde Treubach, dass ihm die Gemeinde Moosbach die Konzession für das Gasthaus in Spraidt nicht mehr gegeben habe, und er ersuchte um die Konzession im Sommerkeller in Lindlau. Die Gemeinde Treubach beschloss am 30. Jänner 1898, dass ihm die Schankberechtigung erteilt wird, nachdem schon seit 42 Jahren (seit 1856) hier das Wirtsgewerbe bestehe.

Elisabeth Pletzl, Häuslerin in Weidenpoint, gab der Gemeinde bekannt, dass sie bereits seit 13 Jahren ihre Enkelin Maria aufziehe, da sich ihre leibliche Mutter nicht um sie kümmere. Da sie nun nicht mehr in der Lage sei, die Enkelin zu versorgen, ersuche sie um Unterstützung. So erfolgte am 21. August 1901 der Beschluss, das Kind für ein Jahr in das „Blinden-Institut“ (nach Linz) zu geben. Nach Ablauf dieses Jahres suchte Elisabeth Pletzl wieder bei der Gemeinde an, man möge die Enkelin Maria weiter im Blinden-Institut behalten. Man entschied sich jedoch am 8. September 1902 dafür, die Maria Pletzl nicht mehr in die Anstalt zu geben, sondern „für das Kind womöglich hier in der Gemeinde einen Dienst oder Platz zu vermitteln“.

Zweimal befasste sich der Gemeindegrippeausschuss mit dem Ansuchen des Rauchfangkehrermeisters Max Reischl aus Mauerkirchen, der eine Erhöhung der Kehrgebühr beantragte. In der Sit-

zung vom 1. Februar 1903 lehnte man eine Erhöhung ab. Am 1. November 1903 stimmten die Mandatäre einer Erhöhung von 20 auf 24 Heller pro Rauchfang mit der Auflage zu, dass „die Kehrarbeit ordentlich gemacht wird und nicht in einer Ortschaft der Jahre mehr, in anderen Ortschaften welche weiter entlegen sind weniger. Es wird von der Gemeinde ein Augenmerk über richtige Arbeit darauf gerichtet werden und jede unrichtige Arbeit sogleich zur Anzeige gebracht, auch sind die Ofenschläuche bei jedesmaligem Kehren zu reinigen“.

Am 27. März 1904 erfolgte der Beschluss zum Neubau der „Grenzbrücke bei Roßbach“. Diese Brücke war wieder aus Holz zu errichten.

Vom OÖ. Landesausschuss kam die Anregung, dass das Schulhaus erweitert werden sollte. In der Sitzung vom 2. Oktober 1904 sprach man sich gegen eine Erweiterung aus. Es wurde beschlossen, am 5. Oktober zum Landesausschuss nach Linz zu fahren und diesen zu bitten, von einer Erweiterung abzusehen. Als Gründe wurden genannt, dass die Schülerzahl in zwei, drei Jahren ohnehin wieder unter 100 Schüler fallen werde und auch gar kein geeigneter Platz vorhanden sei. Für die Fahrt nach Linz bewilligten sich die Ausschussmitglieder eine Entschädigung von je 10 Kronen.

Dass es früher gar nicht so leicht war ein Haus zu errichten, zeigt die Sitzung vom 11. Dezember 1904. In dieser wurde nämlich das Ansuchen des Josef Maier um



*Einstmals waren in Treubach die meisten Häuser aus Holz erbaut. Seit 1904 drängte die Gemeinde darauf, dass Neubauten nur noch gemauert sein sollten. Dieses Bild zeigt die Sölde Weidenpoint Nr. 6.*

Errichtung eines Hauses in Schalchen abgelehnt, weil die beiden Grundnachbarn Josef Burgstaller und Jakob Feichtenschlager mit dieser Bauführung nicht einverstanden waren und ihre Unterschrift verweigerten.

In vier Sitzungen innerhalb eines halben Jahres musste sich der Gemeindeausschuss mit einem Bauansuchen beschäftigen. Ein Treubacher hatte in der KG Schalchen einen rund sieben Joch großen Acker gekauft, um darauf ein Holzhaus zu errichten. Das Holz dazu wollte er vom Schweinestall verwenden, den er zuvor vom Hatzmanngut in Schalchen (Nr. 13 – jetzt Nr. 12) gekauft hatte. In der Sitzung vom 16. Juni 1907 wurde gegen eine Baubewilligung entschieden, weil

nach den Bauvorschriften ein neu zu errichtendes Haus zu mauern und mit Ziegeln zu bedecken sei. Eine wiederholte Eingabe wurde am 10. August erneut abgelehnt. Nun wandte sich der Bauwerber an den OÖ. Landesausschuss in Linz. Dieser schrieb am 23. August an die Gemeinde um Stellungnahme. Am 5. September gab der Gemeindeausschuss dem Landesausschuss eine Antwort, die sich gewaschen hatte. Demnach war der Betreffende bereits im Besitz einer schönen Sölde in Wittigau, diese musste aber wegen Überschuldung verkauft werden. Schon zuvor war ihm bereits eine Sölde abgebrannt und die Gemeinde hatte ihm zu dieser neuen verholfen, die er jedoch verkaufen musste. Außerdem hatte

er am 24. Juni gegenüber einem Gemeinderat geäußert „er passe überhaupt auf die Gemeinde nicht auf. Er schei... mit Respekt auf die Gemeinde“. Der Ausschuss dann wörtlich: „Wie kommt die Gemeinde überhaupt dazu, einem Solchen eine Baubewilligung zu erteilen.“ Im Dezember kam es dann doch noch zu einer Einigung. So stellten nunmehr der Treubacher gemeinsam mit seiner Gattin das Ansuchen um Baubewilligung. Und siehe da, am 8. Dezember 1907 genehmigte man den Bauwerbern wegen des bevorstehenden Winters das „Verschieben“ des Schweinestalles aus Holz auf die Bauparzelle, um eine Notwohnung zu haben. Es wurde ihnen jedoch eingeschärft, das Haus ganz genau nach den vorgelegten Bauplänen zu bauen.

Als sich zwei Bewohner des Gemeindehauses über die schlechte Wohnqualität beschwerten, befassten sich am 29. September 1907 die Gemeindevertreter mit diesem Thema. Bezüglich der Beschwerde des Johann Steinbrückl wurde beschlossen, diesen bereits ab dem nächsten Tag „in das Quartier“ zu schicken. Er musste also die Wohnung verlassen und zu den Bauern als Einleger gehen. Der zweite Beschwerdeführer, Josef Pletzl, wurde aufgefordert, bis Maria Lichtmess (2. Februar) das Gemeindehaus zu verlassen und sich selbst um eine Wohnung umzusehen. Wörtlich heißt es: „Nachdem beide noch arbeitsfähige Leute sind und sich leicht fortbringen können.“

Am 25. Juli 1909 kam es zu einer Erhöhung der Rauchfang-Kehrtarife. Demnach wurden für:

- |                          |           |
|--------------------------|-----------|
| 1) ein großes Bauernhaus | 36 Heller |
| 2) ein einstöckiges Haus | 30 Heller |
| 3) ein ebenerdiges Haus  | 24 Heller |
| 4) einen Stallkamin      | 20 Heller |

bewilligt. Weiters wird bemerkt, dass sich der Kaminfeger Hans Woprawill aus Mauerkirchen bereit erklärt habe, das Schulhaus und das Armenhaus gratis zu kehren, weiters wolle er, „sollten die Preise für Nahrungsmittel wieder zurückgehen, auch mit obigen Tarifen wieder etwas zurückgehen“.

Bei der gleichen Sitzung wurde beschlossen, die Kosten für einen neuen Pfarrhof-Brunnen zu übernehmen. Dieser sollte artesisch geschlagen werden.

Im Jahr 1911 wurde die Gemeinde vom Gendarmerie-Posten Mauerkirchen wegen des schlechten Zustandes der Straße in Matt angezeigt. In der Sitzung vom 2. August 1911 kam es zur Einigung, dass die Anrainer Franz Zöpfl, Georg Bruckbauer, Albert Aigner und Wismaier einen Durchlauf aus Zement-Rohren auf deren Kosten machen müssen, damit das abfließende Wasser die Straße nicht mehr ausschwemmt.

Am 21. September 1913 beschloss man die Einhebung eines „Stand-Geldes“ beim Frauatag. Die Gebühr betrug zwischen 50 Heller und 3 Kronen, je nach Größe des Standes.



*Gemeindediener Georg Grünsteiner der Ältere*

Dem Ansuchen des Gemeindedieners Grünsteiner d. Ä. auf ein Paar Schuhe wurde am 15. Februar 1914 stattgegeben.

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges hatte natürlich auch unmittelbare Auswirkungen auf die Gemeinde Treubach. Für die Dienstgänge, die der Sohn des Gemeindedieners, Georg Grünsteiner d. J., anlässlich der allgemeinen Mobilisierung durchzuführen hatte, wurden ihm am 15. Oktober 1914 5 Kronen zugesprochen. Für weitere Einberufungen am 30. November 1914 weitere 3 Kronen.

Der Patriotismus war auch in Treubach ungebremst. So zeichnete die Gemeinde wiederholt Kriegsanleihen. Erstmals wurde dafür am 30. November 1914 der Betrag von 2600 Kronen beschlossen. Weitere Anleihen in der Höhe von 1000 Kro-

nen wurden am 20. Mai 1915 und nochmals 1000 Kronen am 14. Oktober 1915 beschlossen. Im Jahr 1916 nahm die Gemeinde sogar zwei Darlehen auf, um Krieganleihen zeichnen zu können. So wurden am 4. Mai 1916 bei Johann Aigner in Hub Nr. 8 und bei Georg Pieringer in Teiseneck Nr. 3 je 1000 Kronen und bei Johann Bauer in Lindlau Nr. 10 nochmals 500 Kronen ausgeliehen und diese mit 5 % verzinst. Zum Gesamtbetrag von 2500 Kronen wurden wieder Anleihen gekauft. Schließlich ließen sich die Mandatäre am 27. Mai 1916 sogar dazu hinreißen, Krieganleihen von 100.000 Kronen zu zeichnen und zu diesem Zweck bei der Kommunalkreditanstalt des Landes Oberösterreich ein Darlehen in der Höhe von 40.000 Kronen aufzunehmen. Der Beschluss dazu fiel jedoch nicht mehr einstimmig, sondern mit 6 : 2 Stimmen aus. Es verwundert dann nicht mehr, dass die Aufforderungen zur Zeichnung weiterer Anleihen am 6. Dezember 1916 und am 18. Juli 1918 vom Gemeindeausschuss abgelehnt worden sind. Das Darlehen an die Kreditanstalt konnte übrigens erst am 22. April 1923 zurückbezahlt werden.

Im Jahr 1916 kamen Kriegs-Flüchtlinge nach Treubach. So beschloss man am 2. Juli 1916 drei Ausschussmitglieder zu bestimmen, die die Versorgung dieser Flüchtlinge zu überwachen hatten. Es waren dies Johann Auer für den Ort Treubach, Johann Bruckbauer für Schalchen und Georg Priewasser für Wittigau.



Colorierte Postkarte von Treubach um die Jahrhundertwende

Am 10. September 1916 kam es zum Beschluss, für jene Einwohner, die selbst keine Butter erzeugen konnten, eine Ausgabestelle bei Ferdinand Aigner einzurichten.

Nachdem auch der Gemeindegemeindefunktionär Josef Berrer einen Einberufungsbefehl erhielt, fasste der Gemeindeausschuss am 3. Oktober 1916 folgenden Beschluss: „Nachdem die Einrückung bis 15. Oktober verfügt wurde und derzeit weder in der Gemeinde, noch unter den anwesenden Gemeindeausschussmitgliedern ein halbwegs geeigneter Ersatz für denselben nicht vorhanden ist, so können die Versammelten für die herovorgerufenen Stockungen der Gemeindegeschäfte nicht verantwortlich gemacht werden.“

Über eine Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister erfahren wir erstmals etwas im Jahr 1917. In der Sitzung vom 6. Jänner 1917 beantragte der Vorsteherstellvertreter, dass dem Gemeindevorsteher (Bürgermeister) dessen im vergangenen Jahr einbezahlte Gemeindeumlage in der Höhe von 50 Kronen als Jahresentschädigung für die im Amt verbundenen Auslagen ausbezahlt werden. In der Begründung heißt es, „ist ein alt hergebrachtes Gewohnheitsrecht und soll auch für die Zukunft Geltung haben“. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

In den Kriegsjahren kam es auch beim Brennholz zu einer Knappheit. So wurde in der Sitzung vom 22. Februar 1917 angeregt, wegen der Brennholznot die Beschlagnahme der im Gemeindegebiet